

## Pandemievorbereitungen weiterführen

Das Risiko einer Grippepandemie hat nicht abgenommen, auch wenn es in der Öffentlichkeit im Allgemeinen nicht so wahrgenommen wird. Die Ausbreitung des Vogelgrippe-Virus H5N1 ist nach wie vor nicht unter Kontrolle, insbesondere in einigen asiatischen und afrikanischen Ländern, und es kommt immer wieder zu neuen Infektionen beim Menschen. In der Schweiz wird die Pandemievorbereitung weitergeführt, vor allem im Bereich der Impfstoffe.

Die Weltbank schätzt, dass eine starke Grippepandemie weltweit 71 Mio. Menschenleben fordern könnte. Zudem würde eine solche Pandemie einen Schaden in der Höhe von schätzungsweise 3000 Mrd. Dollar verursachen. Demnach sind die Mittel, die heute in die Vorbereitung einer Pandemie investiert werden, nur ein Bruchteil dessen, was der Gesamtschaden im Fall eines solchen Ereignisses ausmachen würde.

Die Zuständigkeiten für die Pandemievorbereitung verteilen sich auf den öffentlichen Sektor, die Wirtschaft und die Bevölkerung. So trifft auch die Privatwirtschaft Vorkehrungen, um das Funktionieren der Unternehmen im Pandemiefall sicherzustellen und die Angestellten zu schützen. Diese Vorbereitung findet auf verschiedenen Stufen auch weltweit statt. Die Schweiz unterhält enge Beziehungen zu den Nachbarländern und den internationalen Organisationen. Es finden regelmässig internationale Konferenzen statt, um die Vorbereitungen zu koordinieren und mögliche Lücken zu schliessen.

Die Arbeiten der Schweiz sind weit vorangeschritten. Unter anderem hat die Schweiz einen Impfstoff beschafft, mit dem im Pandemiefall die ganze Bevölkerung geschützt werden soll. Zurzeit wird im Kantonsspital St. Gallen eine Studie zu diesem Impfstoff durchgeführt. Dabei geht es vor allem darum, Erkenntnisse über Massenimpfungen und über die Wirkungen des Impfstoffes bei bereits geimpften Personen zu erhalten.

(BAG)

## Hôpital du Jura: compétences universitaires

L'Hôpital du Jura (H-JU) a mis en place un réseau de collaborations avec les Hôpitaux universitaires de Genève et de Berne. Cette

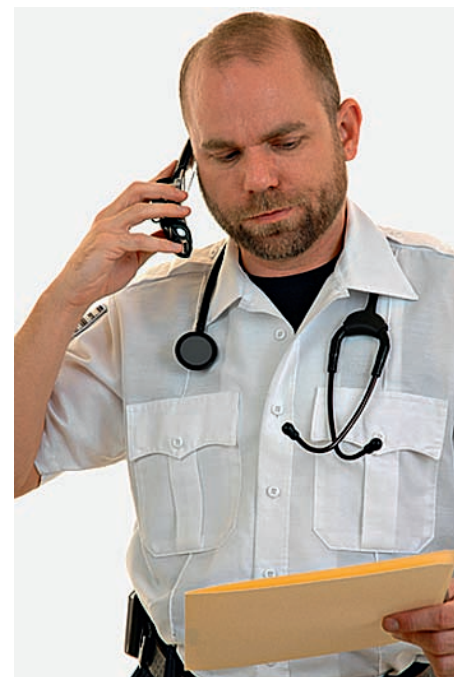
démarche permet à une région périphérique d'offrir à sa population des prestations comparables à celles des grands centres. Des spécialistes dans le domaine de l'oncologie gynécologique se rendent à Delémont pour y effectuer des interventions chirurgicales particulièrement pointues. «Cette collaboration pourrait s'étendre à d'autres disciplines fournies par l'Hôpital du Jura», a expliqué son directeur général Laurent Christe. Le professeur Michel Müller, chef du service d'oncogynécologie à l'Hôpital de l'Île à Berne, a souligné le caractère «précurseur» de ce réseau. M. Müller et son confrère Patrick Petignat, médecin-chef de l'unité d'oncogynécologie aux Hôpitaux universitaires de Genève, ont effectué une trentaine d'opérations à Delémont depuis le début de l'année.

Pour pouvoir offrir des techniques spécialisées dans une région périphérique comme l'Arc jurassien, il est indispensable de tisser des collaborations avec de grands centres pour profiter de leur expérience, relève l'hôpital jurassien. Cette pratique limite les transferts vers des centres universitaires parfois déjà saturés. Grâce à cette collaboration, ces deux médecins peuvent pratiquer suffisamment d'interventions pour assimiler les technologies et les nouvelles connaissances chirurgicales. Quant aux patientes, elles peuvent rester dans un environnement familial et ne doivent pas être opérées dans un grand centre universitaire.

(ats)

## Telekommunikationsgesetz schützt Arztgeheimnis nicht

«Die Koalitionspläne für ein neues BKA-Gesetz sind ein Angriff auf die Bürgerrechte, die ärztliche Schweigepflicht und das Patient-Arzt-Verhältnis», kritisiert Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe das Gesetzesvorhaben der Koalition. Der Entwurf zementiere den Zwei-Klassen-Status der Ärzte bei verdeckten Ermittlungsmassnahmen des Staates. Schon seit 2007 werden im Zuge des Telekommunikationsüberwachungsgesetzes einzig Kontakte und Gespräche mit Abgeordneten, Seelsorgern und Strafverteidigern vor staatlichen Ermittlungsmassnahmen absolut geschützt. Andere Berufsheimnissträger wie Ärzte und Journalisten unterliegen nur einem relativen Schutz und werden per se unter den Generalverdacht der Konspiration gestellt.



Im deutschen Telekommunikationsüberwachungsgesetz unterliegen Ärzte nur einem relativen Schutz.

«Dieses Zwei-Klassen-System ist durch nichts zu rechtfertigen. Patienten müssen sich genauso wie Mandanten von Strafverteidigern sicher sein, dass sie sich voll und ganz ihrem Arzt offenbaren können. Es gibt zudem keine schlüssige Begründung dafür, dass das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählern schützenswerter ist als das zwischen Ärzten und Patienten. Abhörverbote, Verschwiegenheitspflichten und Zeugnisverweigerungsrechte gehören zu den unabdingbaren Rahmenbedingungen ärztlicher Berufsausübung. Sie erst garantieren das für das Patienten-Arzt-Verhältnis so wichtige Vertrauensverhältnis. Wir fordern daher die Koalition dringend auf, noch vor der nächsten Lesung im Bundestag am kommenden Mittwoch den Gesetzesentwurf zu ändern. Ärzte müssen absolut vor Online-Razzien und Spähangriffen der Polizei geschützt werden.»

(BÄK)